

Teilnahmevereinbarung 2020

Ich möchte vom Hopfenhof, David Traub, Oberensinger Höhe 11, 72622 Nürtingen, auf Grund des Projektes **SOLAWI-HOPFENHOF** bei der Bierrunde vorgestellten Vollkostenrechnung und des Ernteplans mit Bioland-**GEMÜSE** (nach DE-ÖKO-006 zertifiziert) versorgt werden.

In der Bierrunde wurden für das Wirtschaftsjahr entsprechend der vorgestellten Vollkostenrechnung und des Richtwertes die monatlich zu entrichteten Beiträge ermittelt. Der Richtwert ist dabei eine Orientierung für den selbsteingeschätzten, nach persönlichen Möglichkeiten gerichteten, monatlichen Beitrag für einen Anteil auf die Ernte. Es kann nur auf ganze Anteile geboten werden. Anderweitige Absprachen sind privatrechtlich zu organisieren. Ziel ist die Vollkosten für den Bioland-**Gemüseanbau der Solawi-Hopfenhof** zu decken. Der in der Bierrunde erzielte monatliche Kostenbeitrag ist Grundlage der Vereinbarung.

Die Vereinbarung verlängert sich nach Ablauf eines jeden Wirtschaftsjahres automatisch um ein weiteres Wirtschaftsjahr, wenn im Laufe des entsprechenden Wirtschaftsjahres keine Kündigung per Mail oder schriftlich erfolgt. Ist eine Teilnahme an der jeweiligen Bierrunde nicht möglich, kann das Gebot rechtzeitig per Brief oder per E-Mail abgegeben werden. Geschieht dies nicht, gilt der in der Vereinbarung festgelegte Beitrag, sofern dieser über dem aktuellen Richtwert liegt. Ist dies nicht der Fall, gilt der für das aktuelle Jahr festgelegte Richtwert als vertraglich vereinbart. Dieser, oder auch höher, gilt ebenso für den Quereinstieg nach dem Biertag.

Als Teilnehmender an dem Projekt Solawi-Hopfenhof ist mir die Mitverantwortung zur Fortführung des Betriebsteiles der solidarischen Landwirtschaft im geltenden Wirtschaftsjahr auch bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. bei Ernteauffällen durch Naturereignisse und Ähnlichem) bewusst.

Sollte es mir als Teilnehmendem der Solawi-Hopfenhof auf Grund besonderer, persönlicher Umstände nicht möglich sein, die geschlossene Teilnahmevereinbarung einzuhalten, besteht für mich die Verpflichtung, eine Nachfolge für die verbleibende Zeit des Wirtschaftsjahres selbst zu organisieren.

Im Grundsatz beruht die Gemeinschaft auf Vertrauen, solidarischer Hilfe und Transparenz zwischen dem Landwirt und den Teilnehmenden. Es wird immer eine Einigung im Konsens angestrebt.

Die folgenden **REGELUNGEN** sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

- Grundlage sind die Rahmenbedingungen und der Ernteplan, einsehbar auf der Projekt-Homepage: www.solawi-hopfenhof.de
- Das Gemüse wird einmal wöchentlich, in der Regel Freitagnachmittags, an den Abholräumen bereitgestellt und ist dort abzuholen.
- In den Abholräumen wird über eine ausgehängte Liste die zustehende Menge eines Gemüse-Anteils dieser Woche angezeigt.
- Die Teilnehmenden entnehmen selbstverwaltend, ohne Überschreitungen der Mengen, die ihnen zustehenden Anteile in mitgebrachte Behältnisse.
- Die Abholung findet in Selbstverantwortung der Teilnehmenden persönlich oder durch eingewiesene Vertretungen oder durch Abholgemeinschaften oder durch selbstorganisierte Verteilerstellen statt. Diese sind nicht Bestandteil der Vollkostenkalkulation.

